

REZENSIONEN

Cognitio/F.IUS (Hg.)

Gender und Recht. Perspektiven aus den Legal Gender Studies

SABINE BERGHAHN

In diesem Band sind zwölf, teils englischsprachige Beiträge zu Legal Gender Studies versammelt, die sich mit klassischen und aktuellen geschlechterrechtlichen Fragen der Schweizer Jurisprudenz befassen, bisweilen auch mit dem vergleichenden Blick z.B. nach Deutschland, Australien oder in die USA. *Michelle Cottier*, Professorin an der Universität Genf, schreibt in ihrem Vorwort, dass sich „eine neue Generation von Autor:innen, bestärkt durch den landesweiten feministischen Streik von 2019“ in dem Sammelband zu Wort melde und zeige, „wie lebendig der rechtswissenschaftliche Zweig der trans- und interdisziplinär verfassten Gender Studies in der Schweiz ist“ (7).

Vielfältige Themen aus Zivil-, Verwaltungs-, Prozess- und Strafrecht werden behandelt. Die Autor:innen sind Jurist:innen von Studierenden über Postdoktorand:innen bis hin zu einer Professorin. Die Beiträge wurden einem doppelten Peer-Review-Verfahren unterzogen.

Ausgesucht wurden die Beiträge von der Cognitio-Redaktion und dem Verein Feministisch Ius (F.IUS). Es handelt sich dabei um zwei interessante Schweizer Kollektivgremien, bestehend aus der Redaktion einer Zeitschrift, die sich als „studentisches Forum für Recht und Gesellschaft“ bezeichnet, und einem Verein, der „die Sichtbarkeit von Gleichstellungsfragen, Intersektionalität, LGBTQIA+-Anliegen sowie Feminismus in den Rechtswissenschaften“ (12) fördern möchte. Daneben werden noch zwölf Herausgeber:innen¹ genannt, die zusammen mit der Cognitio-Redaktion und dem Verein F.IUS als Autor:innen im einleitenden Beitrag mit dem Titel „Im (Wieder)Aufbau. Juristische Bildung und Diskurse aus feministischen Perspektiven“ begründen, warum es eines weiteren Aufbaus juristischer Bildung mit feministischen Perspektiven in der Schweiz bedarf (11). Wieso dies als „Wiederaufbau“ bezeichnet wird, blieb allerdings unklar.

Bis heute dominiere in den schweizerischen Rechtswissenschaften die Vorstellung, dass das Recht in Bezug auf Geschlechtskategorien eine „unbefangene Instanz“ sei (ebd.). De facto berücksichtige das Recht indes die ungleichen sozialen Realitäten der verschiedenen Geschlechter nur ungenügend. Legal Gender Studies erfüllten daher die Funktion der Rechtskritik, zudem entwickelten sie alternative Regelungen, wobei die Herausgeber:innen den Optimismus mit der Mahnung von Audre Lorde „The master’s tools will never dismantle the master’s house“ (15) dämpfen.

Rechtskritische Bände, die sich mit Gender-Recht aus der Sicht von jüngeren Rechtswissenschaftler:innen befassen, haben schon eine Tradition im deutschsprachigen Raum, so wird im Vorwort des Bandes an den 2008 erschienenen Sammelband „Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?“ (Arioli et al. 2008) erinnert; zudem ist grenzüberschreitend auch an das (deutsche) Studienbuch „Feministische Rechtswissenschaft“ (Foljanti/Lembke 2024) zu denken.

In dem Sammelband wird über Menschen mit unterschiedlicher Geschlechtlichkeit und/oder sexueller Orientierung, z.B. in Gleichstellungs- und Antidiskriminierungszusammenhängen (*David J. Rosenthal*), über Trans-Kinder in Schulen (*Andrea Büchler* und *Antonella Schmucki*) oder feministische Studierende im juristischen Studium (*Benjamin Stückelberger*, *Meret Lüdi*, *Sandrine Nüssli*) berichtet. *Lea Ina Schneider* greift das #MeToo-Phänomen auf, indem sie die Frage stellt, ob sich bei aller Skandalisierung von Machtausübung und sexueller Ausbeutung eine neoliberale Ideologie durchsetze, wonach die einzelnen ‚Opfer‘ selbst ‚schuld‘ seien. An einem Beispiel aus dem Einbürgerungsrecht zeigen *Manuela Hugentobler* und *Barbara von Rütte*, wie Schweizer Gerichte – in diesem Fall das Berner Verwaltungsgericht und das Bundesgericht – mit Intersektionalität umgehen. 2018 und 2019 wurde einer alleinerziehenden, sozialhilfeabhängigen Mutter eines behinderten Kindes, die als slowakische Staatsangehörige bereits mehr als zwanzig Jahre in der Schweiz lebte, die Einbürgerung verweigert. Obwohl die intersektionale Diskriminierung mit Händen zu greifen schien, blieb es bei der Nichteinbürgerung. Die Autorin bezeichnet Intersektionalität daher als „Leerstelle“ der Rechtsprechung des Bundesgerichts (100), weil Gerichte nicht in der Lage seien, Diskriminierung im Topos der Sozialhilfebedürftigkeit zu erkennen.

Mit dem „Institut der Ehe im Wandel“ befasst sich *Daniela Franziska Odermatt*, es geht hier um Formen von Polygamie und die Frage, ob und wie bestimmte Formen möglicherweise legalisiert werden (könnten). Ausgeschlossen von der ‚Ehe für alle‘ bleiben etwa polyamore Beziehungen, an denen mehr als zwei Personen beteiligt sind. *Anna Elisa Stauffer* behandelt sodann den australischen Fall *Johnson v. Ramsden*, in dem es um sexuelle Belästigung ging, als Beispiel für Feminist Judgment, d.h. die Neuschreibung eines echten Gerichtsfalls mit anderem Ergebnis. Wie Beweislastumkehr im Gleichstellungsprozess funktioniert oder funktionieren könnte, analysiert *Tatjana Metzger*. Die rechtliche Konstruktion des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland und in der Schweiz vergleichen *Valentina Chiofalo* und *Marlene Wagner*; dabei stellen sie die Frage, inwieweit die Autonomie der ungewollt Schwangeren berücksichtigt wird. Im nachfolgenden Beitrag greifen *Sofia Balzaretti* und *Stephanie Deig* die theoretische Frage auf, wie es dazu komme, dass Dimensionen der epistemischen Ungerechtigkeit in der schweizerischen Rechtsausbildung ignoriert werden. Die Autorinnen zeigen auf, wie Nichtsensibilität für das Erkennen von Ungerechtigkeit in der Rechtsausbildung trainiert werde. *Anna Camozzi* beschäftigt sich mit Prostitution in der Schweiz und fragt, ob die feministische Würdigung der Rechtslage nach Catharine MacKinnon sinnvoll(er) wäre.

Demnach könnte das schwedische Modell des Verbots von Sexkauf (durch Freier) vorzugswürdig gegenüber dem Schweizer Modell der wirtschaftlichen Freiheit sein. Schließlich zeichnet *Raphaëla Cueni* den Weg der Verfassungsrechtsprechung des US-Supreme Court zum Schwangerschaftsabbruch „Von Roe über Casey zu Dobbs“ kritisch nach.

Der Band behandelt neuere Forschungsergebnisse zu der Frage, wie alle Menschen „ohne Angst verschieden sein“ (Theodor W. Adorno zit. n. Andrea Maihofer, 8, Anm. 3) können. Er bietet also Inspiration für Menschen, die an Recht in Theorie und Praxis interessiert sind, zum einen, weil am bestehenden System spezifische Rechtskritik geübt wird, aber zum anderen auch weil jeweils alternative Rechtsdogmatik aufgezeigt wird.

Literatur

Arioli, Kathrin/**Cottier**, Michelle/**Fahramand**, Patricia/**Küng**, Zita (Hg.), 2008: Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich, St. Gallen, Baden-Baden.

Foljanti, Lena/**Lembke**, Ulrike (Hg.), 2024: Feministische Rechtswissenschaft. Baden-Baden (3., aktualisierte und überarbeitete Auflage).

Cognitio/F.IUS (Hg.), 2023: Gender und Recht. Perspektiven aus den Legal Gender Studies. Bielefeld: Transcript, 281 Seiten. ISBN 978-3-8376-6595-6.

Anmerkung

- 1 Marisa Beier, Mete Erdogan, Anna Graf, Fabienne Graf, Dario Haux, Julia Meier, Nicole Nickerson, Dario Picocchi, Jan Hendrik Ritter, Arezoo Bastian, Eliane Spirig und Youlo Wujohktsang.